

zum

## **Mandat zur Projektgruppe „Empfehlungen zur Veröffentlichung von Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 41c TKG“**

Die ursprüngliche Bezeichnung der Projektgruppe referenzierte zum Zeitpunkt der Mandatserteilung (15.02.2016) auf § 5 FTEG. Nach Überführung der entsprechenden Gesetzesstelle in das TKG als § 41c wurde der Titel der Projektgruppe und die Referenz zum Gesetzestext im Mandat entsprechend aktualisiert.

### *Editorischer Hinweis*

Dieses Dokument ist Bestandteil der folgenden Dokumentenliste und im Zusammenhang mit den anderen Dokumenten der Liste zu lesen:

- 1) **Mandat** zur Projektgruppe „Empfehlungen zur Veröffentlichung von Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 41c TKG“
- 2) **Abschlussbericht** der Projektgruppe „Empfehlungen zur Veröffentlichung von Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 41c TKG“
- 3) **Praxisleitfaden** zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten gemäß § 41c TKG für Schnittstellenbeschreibungen der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze
- 4) **Stellungnahme** der Bundesnetzagentur zu den Ergebnissen der „Projektgruppe Empfehlungen zur Veröffentlichung von Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 41c TKG“

Weblink zu den Dokumenten:

[www.bundesnetzagentur.de/atrt-pg-ssb](http://www.bundesnetzagentur.de/atrt-pg-ssb)

## **Mandat**

für die Projektgruppe „Schnittstellenbeschreibungen gem. § 41c TKG“

### **Titel der Projektgruppe:**

Empfehlungen zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten gemäß § 41c TKG für Schnittstellenbeschreibungen der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zum Anschluss von TK-Endgeräten unter besonderer Berücksichtigung von Netzabschlüssen im NGN (z. B. xDSL, DOCSIS, FTTx, Mobilfunk).

**Kurztitel:** Empfehlungen zur Veröffentlichung von Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 41c TKG.

### **Aufgabe der Projektgruppe:**

Die Projektgruppe erarbeitet Empfehlungen zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten gemäß § 41c TKG für Schnittstellenbeschreibungen der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zum Anschluss von TK-Endgeräten unter besonderer Berücksichtigung von

- Netzabschlüssen im NGN (z. B. xDSL, DOCSIS, FTTx, Mobilfunk) sowie
- den Informationserfordernissen für den Entwurf von IP/SIP-basierten TK-Endeinrichtungen, die zur Nutzung aller über die entsprechende Schnittstelle erbrachten Dienste in der Lage sind.

In diesem Rahmen soll ein Abschlussbericht und – als wesentlicher Bestandteil davon – ein Praxisleitfaden erarbeitet werden. Die Zielgruppe des zu erarbeitenden Praxisleitfadens ist das fachkundige Personal der Netzbetreiber. Aus dem Leitfaden ergibt sich, welche Inhalte die Schnittstellenbeschreibungen aufweisen sollten. Dazu gehören die Struktur, die Inhalte, der Detaillierungsgrad, aber auch die Aktualisierungsanforderungen sowie die Angabe der Fundstellen und die Art der Veröffentlichung von Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 41c TKG.

### **Teilnehmer:**

In der Projektgruppe sollen in erster Linie fachkundige Vertreter der Netzbetreiber und der TK-Endgerätehersteller mitarbeiten. Dazu sollte die Bundesnetzagentur zur Mitwirkung eingeladen werden. Belange von Anwendern sollten ebenfalls Gehör und Berücksichtigung finden.

### **Ziel der Projektgruppe:**

Erstellung eines Abschlussberichtes, der den Praxisleitfaden für die Veröffentlichung von Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 41c TKG enthält und ggf. weitere Empfehlungen an die Bundesnetzagentur, um die Erstellung und Veröffentlichungspraxis der Schnittstellenbeschreibungen zu optimieren.

**Zeitansatz:** Zeitansatz der Gruppe ist 12 Monate.